

Vorlage Stadtparlament

Datum 17. August 2021
Beschluss Nr. 779
Aktenplan 329.16 Beratungsstellen

Frauenzentrale St.Gallen; Budget- und Schuldenberatung - Erhöhung des Subventionsbeitrages der Stadt St.Gallen

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der bisherige jährlich wiederkehrende Beitrag an die Budget- und Schuldenberatung der Frauenzentrale St.Gallen wird ab dem Jahre 2022 um CHF 10'000 auf gesamthaft CHF 50'000 pro Jahr erhöht, vorbehältlich der Genehmigung des Budgets durch das Stadtparlament.

1 Ausgangslage

Die Budget- und Schuldenberatung der Frauenzentrale St.Gallen existiert seit 1965. Die Stadt St.Gallen beteiligt sich seit Jahrzehnten finanziell an diesem Angebot. Bereits ab 1972 richtete die Stadt dieser Beratungsstelle einen Beitrag von CHF 7'000 pro Jahr aus. Seither erfolgten etappenweise Erhöhungen dieser Beitragsleistung durch den Stadtrat – letztmals im Jahr 2017. Aktuell beträgt der städtische Beitrag CHF 40'000 pro Jahr. Neben der Stadt St.Gallen beteiligen sich auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden und die Gemeinde Tübach finanziell an diesem Angebot.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2021 ersucht die Frauenzentrale St.Gallen um eine Erhöhung des städtischen Beitrages für die Budget- und Schuldenberatung von CHF 10'000 auf CHF 50'000 jährlich. Begründet wird der Antrag hauptsächlich mit dem im August 2019 lancierten Angebot der «Kurzberatung Schulden». Die neue Kurzberatung wird jeweils an einem Nachmittag pro Woche angeboten. Das Angebot wirkt niederschwellig und kann von den Klientinnen und Klienten ohne grosse Vorbereitung in Anspruch genommen werden. Oftmals wird im Rahmen der Erstberatung festgestellt, dass es für eine konkrete Schuldenberatung zu früh ist, weil noch verschiedene Entscheidungen offen sind (z.B. Scheidung, IV-Entscheid, RAV-Anmeldung usw.) und abgewartet oder teilweise angegangen werden müssen. In der Kurzberatung wird dies erkannt und eine schnelle Triage zu den passenden Stellen veranlasst. Die Kurzberatung dient auch der Vorselektion für die nachfolgende reguläre Schuldenberatung. Dies soll dazu führen, die heutigen Wartefristen von ca. drei Wochen für einen Beratungstermin zu verkürzen.

Wie die Frauenzentrale in ihrem Antrag darlegt, wurde die Kurzberatung von den Klientinnen und Klienten sehr gut angenommen und im Jahr 2020 (28 Kurzberatungen) sowie im ersten Halbjahr 2021

(36 Kurzberatungen) intensiv genutzt. Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, soll die «Kurzberatung Schulden» neu an zwei Nachmittagen pro Woche, angeboten werden, was zusätzliche personelle Ressourcen in der Höhe von 10 Stellenprozenten erfordert.

2 Angebot der Budget- und Schuldenberatung

Zu unterscheiden ist zwischen dem Angebot der Budgetberatung und der Schuldenberatung / Schuldensanierung. Im Rahmen der Budgetberatung bzw. Budgetplanung gewinnen die Klientinnen und Klienten einen Überblick über ihre finanzielle Situation. Bei Verschuldung kann die Schuldenberatung die Klientinnen und Klienten unterstützen, eine weitere Verschuldung zu verhindern, und sie berät sie bei der Sanierung ihrer Schulden.

2.1 Budgetberatung

Die Budgetberatung hilft den Klientinnen und Klienten, sich Klarheit über ihre finanzielle Situation zu verschaffen. Sie bietet Beratung für Personen jeglichen Alters und Geschlechts an. Die Beratungsstelle erstellt Budgets, beispielsweise für Familien, Konkubinatspaare und Alleinstehende, und sie hilft bei der Kostgeldberechnung für Jugendliche. Ebenfalls erarbeitet sie Berechnungsgrundlagen für Konkubinatspaare und Paare mit Doppelverdienst, und sie erstellt Bedarfsbudgets für Ehepaare in Trennung oder Scheidung, für AHV-Bezügerinnen bzw. -Bezüger, Studierende usw. Hinzu kommen praktische Hilfen zur Einhaltung des persönlichen Budgets und zur Organisation der Finanzen. Aufgrund dieser Beratung gewinnen die Klientinnen und Klienten den Überblick über ihre Finanzen und erhalten damit Unterstützung bei der optimalen Einteilung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.

Für die Beratung (inklusive Ausarbeitung eines persönlichen Budgets) bezahlen die Klientinnen bzw. Klienten je nach finanzieller Situation zwischen CHF 80 bis 100 pro Stunde. In finanziellen Notlagen ist die Beratung kostenlos.

2.2 Schuldenberatung

Das Angebot der Schuldenberatung beinhaltet eine Beratung zum Budget sowie zu den Schulden von Klientinnen und Klienten zur Verhinderung einer weiteren Verschuldung. Eine nachhaltige Schuldenberatung setzt voraus, dass in jedem Fall zusammen mit den Betroffenen eine individuelle, sorgfältige und umfassende Abklärung vorgenommen wird.

Die Ziele der Schuldenberatung sind:

- Ausgangslage als Gesamtes erfassen;
- Überblick über die finanzielle Situation erlangen;
- Verhinderung einer weiteren Verschuldung;
- Unterstützung und Begleitung bei der Schuldensanierung.

Die Erstberatung ist kostenlos, alle Folgenberatungen sind kostenpflichtig.

Im Rahmen der Schuldenberatung leistet die Beratungsstelle auch Finanzbegleitung. Diese Beratung umfasst die Begleitung in finanziellen Dingen in Form von: Rechnungen sortieren, einordnen, Prioritäten setzen bei den Zahlungen, Steuererklärung (elektronisch) ausfüllen, Steuerrechnungen gemeinsam anschauen und verstehen usw. Die Finanzbegleitung kann in schwierigen Phasen helfen, das Chaos zu bewältigen und zu verhindern, dass eine Beistandschaft notwendig wird.

Seit August 2019 bietet die Beratungsstelle an zwei Nachmittagen pro Monat 20-minütige unentgeltliche Kurzberatungen für Schuldenfragen an. Das Angebot wirkt niederschwellig und kann ohne grosse Vorbereitung für die Klientinnen und Klienten wahrgenommen werden.

Im Bereich der Schuldenberatung arbeitet die Stelle eng mit der Caritas St.Gallen zusammen. Dabei sind die Zuständigkeiten zwischen den beiden Organisationen klar geregelt – das Angebot der der Schuldenberatung der Frauenzentrale ist für die Bevölkerung der Stadt St.Gallen und des Kantons Appenzell Ausserrhoden zuständig und die Caritas St.Gallen berät Personen aus der Region. Entsprechend finden auch gegenseitige Triagen statt.

3 Zielgruppe

Die Zielgruppe der Budget- und Schuldenberatung sind Frauen und Männer ab ca. 20 Jahren, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Budgetberatungen werden vor allem bei Änderungen der Lebenssituation wie z. B. Geburt eines Kindes, Trennung, Pensionierung, Arbeitsplatzwechsel, Hauskauf o.ä. in Anspruch genommen. Die Schuldenberatung nutzen auch junge Erwachsene nach dem Eintritt in den Berufsalltag. Weitere Klientinnen und Klienten werden von Stellen wie kirchlicher Sozialdienst, Winterhilfe, Psychiatrischer Dienst, Sozialdienst des Kinder- und Kantonsspitals oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Budget- und Schuldenberatung verwiesen. Diese Stellen wenden sich auch oft für telefonische Auskünfte an die Beratungsstelle. Weiter empfehlen verschiedene Unternehmungen (z.B. Kantonsspital, Swisscom, Raiffeisenbank, Post usw.) das Angebot ihren Mitarbeitenden.

4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung der Budget- und Schuldenberatungsstelle durch die Stadt bildet das [Sozialhilfegesetz](#) (sGS 381.1; abgekürzt SHG). Die Budget- und Schuldenberatung wird in dem vom Kanton St.Gallen vorgegebenen Grundangebot der Sozialberatung nach SHG aufgeführt und wie folgt umschrieben: «Verhinderung von Verschuldung und Förderung der Selbstständigkeit und Kompetenz in finanziellen Belangen»¹. Die Budgetberatung, die Schuldenberatung sowie die freiwillige Einkommensverwaltung werden im erwähnten Leistungskatalog explizit als Aufgaben der Gemeinden aufgeführt.

5 Beurteilung des Gesuches zur Subventionserhöhung

Vor zehn Jahren führte die Budget- und Schuldenberatung noch 165 Beratungen durch. Seit 2014 hat sich die Zahl der Beratungen bei rund 300 Beratungen pro Jahr eingependelt. Die Fälle wurden im Laufe der Jahre immer komplizierter und vielschichtiger, was laufend zu erhöhtem Beratungsaufwand führte – bisher bei gleichbleibenden personellen Ressourcen. Infolgedessen wurden die Wartezeiten für eine Erstberatung immer länger, so dass es heute bis zu drei Wochen bis zum ersten Beratungstermin dauern kann. Mehr als 70 Prozent der Beratungen betreffen die Schuldenberatung.

¹ [Grundangebot der Sozialberatung im Kanton St.Gallen](#), Juli 2017, S. 11.

Gemäss Ausführungen der Fachperson der Budget- und Schuldenberatung zeigt sich im Rahmen der Schuldenberatung mehrfach, dass die Durchführung einer effektiven Schuldenberatung verschiedener Schritte bedarf bzw. verschiedene Entscheidungen noch hängig und notwendige Unterlagen noch nicht vorhanden sind, so dass eine Erstberatung vorzeitig abgebrochen bzw. auf einen späteren Termin verschoben werden muss.

Um entsprechende erste Einschätzungen und Vorabklärungen vornehmen zu können, hat sich das neue Angebot der Kurzberatung bewährt. Termine können online gebucht werden, so dass eine erste Einschätzung in kurzer Frist möglich ist, ohne dass die Klientinnen und Klienten bereits alle Unterlagen bereitstellen müssen. Diese Niederschwelligkeit trägt dazu bei, dass auch Personen erreicht werden können, die einer umfassenden Beratung skeptisch gegenüberstehen bzw. für die die Hürde zu gross ist, eine Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Die Ausweitung des Angebots soll durch die Erhöhung der personellen Ressourcen um zehn Stellenprozente aufgefangen werden.

Eine Budget- oder Schuldenberatung hat immer auch eine präventive Wirkung. Menschen in finanziellen Schwierigkeiten leiden verstärkt unter gesundheitlichen Problemen, sie kämpfen mit Spannungen in der Familie, verlieren unter Umständen ihren Job und gleiten in die Sozialhilfe ab. Die Präventions- und Beratungsarbeit der Budget- und Schuldenberatung eröffnet neue Perspektiven für Menschen mit Schulden. Die grosse Nachfrage zeigt, dass der Bedarf für dieses Beratungsangebot vorhanden ist. Wichtig ist, dass Menschen mit Schulden zeitnah unterstützt werden können. Drei Wochen bis zum ersten Beratungstermin ist bei vielen dieser Menschen zu lange. Es ist wichtig, dass sie rasch unterstützt werden und im Rahmen einer Kurz- oder Erstberatung die Gesamtsituation durchleuchtet werden kann.

Der Stadtrat befürwortet den Ausbau des Angebots «Kurzberatung Schulden» und empfiehlt die Erhöhung des jährlichen finanziellen Beitrages der Stadt von CHF 40'000 auf CHF 50'000 pro Jahr.

Zu bemerken ist, dass im Rahmen eines angestrebten Pilotprojekts «Case Management Krankenkassenprämien» u.a. auch eine mögliche Zusammenarbeit mit der Budget- und Schuldenberatung der Frauenzentrale geprüft wird. Gegebenenfalls wäre die Finanzierung separat zu regeln.

6 Finanzkompetenzen

Aufgrund einer Überprüfung der Praxis bei den Finanzkompetenzen hat die Dienststelle Finanzen eine neue Weisung zum Umgang mit Subventionen erlassen. Darin ist festgehalten, dass bei den regelmässig stattfindenden Überprüfungen der Subventionen jene Beiträge, die aufgrund ihrer Auszahlungsdauer oder einer schrittweisen Erhöhung nicht mehr in die ursprüngliche Beschlusskompetenz fallen, der aktuell zuständigen Instanz zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Im Falle der Unterstützung der Frauenzentrale für die Budget- und Schuldenberatung liegt die Kompetenz für die Subvention aufgrund der Höhe gemäss der neuen Praxis beim Stadtparlament.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Konto: Konto 363600 KSt 4509106. (bisher 4091.36515)